

Bayerische Regional – KODA Mitarbeiterseite

Kommission zur Ordnung des
diözesanen Arbeitsvertragsrechtes für
den Bereich der bayerischen Bistümer

Pressemitteilung zur Einigung im kirchlichen Tarifstreit

Augsburg, den 06.05.2004
1.285 Zeichen

Kirchliche Gehälter weiter an öffentlichen Dienst angebunden

Die katholische Kirche in Bayern wird auch nach der für 2005 vorgesehenen Reform des öffentlichen Dienstes gleiche Gehälter wie Staat und Kommunen zahlen. Im Gegenzug wird 2004 das Urlaubsgeld in den höheren Vergütungsgruppen ausgesetzt.

Darauf verständigten sich diese Woche die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter in der kirchlichen Tarifkommission, der Bayerischen Regional-KODA. Die 6monatigen Verhandlungen gestalteten sich vor dem Hintergrund der angespannten Finanzsituation der Bistümer extrem schwierig. Die kirchlichen Arbeitgeber hatten ursprünglich eine dauerhafte Absenkung des Gehaltsniveaus gefordert.

Vertreter beider Seiten zeigten sich erleichtert, dass ein langwieriger Konflikt in den kirchlichen Einrichtungen vermieden wurde. Dr. Eder, Sprecher der Mitarbeiterseite, erklärte: „Das kirchliche Tarifrecht steht weiterhin auf sicheren Beinen. Die Beschäftigten können sich darauf verlassen, dass sie nicht von der allgemeinen Entwicklung der Gehälter und Arbeitsbedingungen abgekoppelt werden. Ein einmaliger Einschnitt beim Urlaubsgeld ist ein vertretbarer Preis für langfristige Sicherheit.“

Die Bayerische Regional-KODA regelt das Tarifrecht der verfassten katholischen Kirche mit 50.000 Beschäftigten.

*Für Rückfragen sind erreichbar:
Dr. Joachim Eder, 0 85 07/92 20 80
Manfred Weidenthaler, 0 80 34/40 84, ab 14.00 Uhr*

Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit

Manfred Weidenthaler
Mühlenstraße 73
83098 Brannenburg
Fon 0 80 34/40 84
Mobil 01 60/94 83 16 88
Fax 0 80 34/70 89 86 1
Email redaktion@kodakompass.de

Der Sprecher der Mitarbeiterseite

Dr. Joachim Eder
Stellv. KODA-Vorsitzender
Von-Thun-Str. 12
94127 Neuburg
Fon 0 85 07/92 20 80
Mobil 01 60/90 70 81 41
Fax 0 85 07/92 20 81
Email dr.eder@kodakompass.de

Hintergrund Auf einen Blick

- Die KODA hat **36 Mitglieder**: 18 DienstnehmervertreterInnen werden alle 5 Jahre von den kirchlichen MitarbeiterInnen direkt gewählt. Die 18 DienstgebervertreterInnen werden von der Freisinger Bischofskonferenz berufen.
- **Tarifregelungen** kommen durch Beschlüsse zustande (2/3-Mehrheit) und müssen danach noch von den jeweiligen Bischöfen in Kraft gesetzt werden.
- Gesammelt sind die Regelungen im **ABD** (Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen.)
- Die Bayerische Regional-KODA regelt das Tarifrecht (Arbeitsvertragsrecht) der **ca. 50.000 ArbeiterInnen und Angestellten** der verfassten katholischen Kirche in Bayern.
- Zur **verfassten Kirche** zählen alle Einrichtungen mit Ausnahme der Caritas und ihrer Fachverbände.
- Weitere Infos unter: www.kodakompass.de